Zum Auftreten des Hausbocks in Norddeutschland.

Der hausbod ift in den letten Jahren in Norddeutschland im ftariften Dage aufgetreten und hat hier an Gebäuden erheblichen Schaden verursacht. So melbeten gahlreiche norddeutsche Städte, wie Lübed, Bilhelmsburg, Eberswalbe u. a. bedeutenden Sausbodbefall. Gine Untersuchung in 143 Ortschaften Schleswig-Holsteins ergab, daß von 8000 Häusern rund 36%, füblich ber Linie Riel-Reumunfter-Bilfter fogar 53% befallen waren und zwar zum Teil so stark, daß ihre Standsicherheit nicht mehr als ausreichend zu bezeichnen war. In einer Reihe von Ortschaften waren fogar zwifchen 70 und 93% ber untersuchten häuser befallen. In Hamburg waren etwa 30% der befichtigten Privatgebäude vom Kafer beimgesucht. Um gegen diese Gefahr eine wirksame Abhilfe zu schaffen, hat Samburg ichon am 9. Dezember 1934 ein Gefet zu Befampfung des hausbods erlaffen, durch welches in Berbindung mit der bestehenden Brandversicherung eine obligatorische Versicherung gegen Sausbod= befall und hausbodichaden eingerichtet wurde. Die Feststellung der Schaden, ihre Berhütung und Befeitigung, fowie die Entschädigung find durch diefes Befet ber hamburger Feuertaffe übertragen worden. Bis Ende 1935 murde bereits ein Betrag von über 1,2 Mill. RM. für diese Zwede ausgezahlt. Der hausbod tritt aber nicht nur in häusern auf, auch an Telegrafen- ober Stattstrommaften, an Holzpfoften und Pfählen tennen wir durch ihn verursachten Schaden. Dr. S. Rrieg, Samburg, fügt im "Anzeiger für Schadlingsfunde" (13. Sahrg. 1937 Beft 5 S. 63/64) noch eine weitere Beobachtung hingu, daß ber Sausbod als Schädling an Pfahlwerten auftritt. Rrieg ftellte fest, daß der Sausbod auch an Dalten (gang ftarten Bfahlbundeln aus Riefernftammen, die im Baffer eingerammt find und zum Keftmachen der Schiffe bienen) Beschädigungen vollführt. Die Schäden an ben Dalten beginnen eima 1 m über Normalhochwasserstand, fie unterscheiden fich wesentlich von ben thpijden Sausbodichaden, die man in Gebauden findet. Bahrend nämlich hier bie Larven bei ihrem Schabfrag meift eine papierdunne Schicht des Augenholges fteben laffen, bleibt bei ben im Freien ftehenden Dalten eine Schicht von etwa 3-5 cm Bolg unbeschäbigt. Auf diese Beise ist die Larvenentwidlung des Kajers vor ungunstigen Ginfluffen durch Baffer geichütt. Bon diefen Dalten aus tann natürlich ein Eindringen ber Rafer auch in die benachbarten häufer erfolgen, fo daß die Gefahr ber Berichleppung des Räfers, welche burch biefes Bortommen in den Dalten liegt, nicht zu gering eingeschätt werben barf.

Dr. Fr.

Akademische Machrichten.

Der Führer und Reichstanzler hat durch Bestallung vom 24. November 1937 den Professor Rudolf Geiger in München zum ordentlichen Prosessor ernannt.

Der Reichsforstmeister und Preußische Landessorstmeister hat dem Professor Geiger mit Birkung vom 1. November 1937 eine ordentliche Prosessur an der Forstlichen Hochschule in Sberswalde und den Lehrstuhl für Meteorologie, Mathematik und Physik dortselbst nebst Leitung des Physikalisch-meteorologischen Anstituts übertragen.

Forichungsftelle für forst= und holzwirtschaftliche Marktordnung in Chersmalbe.

Der Reichsforstmeister hat zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Marktordnungsfragen in der Forst- und Holzwirtschaft und zur lehrplanmäßigen Behandlung dieses Gebietes an der Forstlichen Hochschule in Sberswalde eine Forschungsstelle sür sorst- und holzwirtschaft- liche Marktordnung eingerichtet. Zum Leiter dieser Forschungsstelle wurde der Dozent Dr. habil. Loren vom Statistischen Reichsamt Berlin im Einvernehmen mit dem Präsidenten diese Amtes bestellt. Durch diese Reuschöpfung ist dasür Sorge getragen, daß das außerzordentlich wichtige Gebiet nach wissenschaftlicher Seite hin untermauert wird und die Eberswalder Hörer auch Gelegenheit haben, sich mit allen Fragen der sorst- und holzwirtschaftlichen Marktordnung vertraut zu machen.